



SV Biemenhorst 1926 e. V.:

**Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz
vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt**

Aufbau

1. Einleitung	3
2. Was ist interpersonelle Gewalt im Sport?	3
3. Was ist sexualisierte Gewalt im Sport?	3
4. Präventionsmaßnahmen	4
4a. Ansprechpartnerinnen & Ansprechpartner	4
4b. Erweitertes Führungszeugnis	5
4c. Ehrenkodex	6
4d. Sensibilisierung der Mitarbeitenden & Ehrenamtlichen	6
4e. Einbeziehung der Kinder & Jugendlichen	6
4f. Öffentlichkeitsarbeit	6
5. Interventionsmaßnahmen	7
5a. Vorgehen im Verdachtsfall	7
5b. Fachberatungsstellen & Notfallnummern	8
Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.	8
Fachstelle Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	8
Kinderschutzambulanz Christophorus Klinik Coesfeld	8
Jugendamt Bocholt	8
Hilfeportal der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs .	8
„Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“	8
„Nummer gegen Kummer“	8
Weisser Ring Kreis Borken	8
Kreispolizeibehörde Borken	9
Rechtsberatung Landessportbund	9
5c. Umgang mit Täterinnen & Tätern	9
6. Anhang	10
6a. SVB-Verhaltensregeln	10
6b. SVB-Dokumentationsbogen	11
6c. Ehrenkodex des Landessportbundes NRW	12
7. Versionsverlauf	13

1. Einleitung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf den Schutz und die Fürsorge, die zu ihrem Wohlergehen notwendig sind. Wir als SV Biemenhorst 1926 e.V. (im folgenden SVB genannt) sind uns unserer Verantwortung für Kinder und Jugendliche bewusst und setzen uns mit diesem Konzept aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Sport ein. Als gemeinnütziger Verein und Gemeinschaft von Sporttreibenden jeder Generation sprechen wir uns als Verein entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus und möchten uns aktiv mit Präventionsmaßnahmen und einem Handlungsleitfaden für einen gewaltfreien Umgang im Verein einsetzen. Wir verpflichten uns zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik zu schaffen und mit diesem Schutzkonzept für Handlungssicherheit auf allen Seiten zu sorgen sowie den Fokus auf die Aufklärung, das Informieren und das Handeln zu legen.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven im SVB umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie der Vereins-Mitarbeiter/innen und sollen als Kompass dienen.

Das Schutzkonzept wird alle 5 Jahre und nach aktuellen Vorkommnissen auf Aktualität überprüft und überarbeitet.

2. Was ist interpersonelle Gewalt im Sport?

Interpersonelle Gewalt im Sport bezeichnet alle Formen von Gewalt, die zwischen Menschen im sportlichen Umfeld auftreten und das körperliche, seelische oder soziale Wohl einer Person beeinträchtigen. Sie kann körperlich, psychisch, emotional oder sexualisiert sein und tritt häufig in Kontexten von engen Beziehungen, regelmäßigen Begegnungen oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen auf – beispielsweise zwischen Trainerinnen und Sportlerinnen, innerhalb von Teams oder zwischen Erwachsenen und Kindern.

Interpersonelle Gewalt liegt vor, wenn Handlungen oder Unterlassungen persönliche Grenzen missachten, Vertrauen oder Autorität missbräuchlich ausnutzen und ein Klima von Angst, Einschüchterung oder Erniedrigung schaffen. Sie widerspricht den Grundwerten eines sicheren, respektvollen und fördernden Sportumfeldes und kann sowohl kurzfristige als auch langfristige negative Folgen für die Betroffenen haben.

3. Was ist sexualisierte Gewalt im Sport?

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind, einer/einem Jugendlichen oder einer/eines Erwachsenen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Aufgrund des Entwicklungsstandes (körperlicher, psychischer, kognitiver, sprachlicher Unterlegenheit) kann ein Kind/Jugendliche/r nicht frei und überlegt zustimmen bzw. diesen Machtmissbrauch ablehnen. Somit geschieht die Handlung immer gegen den Willen des Kindes/ Jugendlichen. Der/die Täter/in nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder Jugendlichen zu befriedigen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ macht deutlich, dass es sich dabei nicht um eine gewalttätige Form der Sexualität handelt, sondern um Formen der

Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Zu sexualisierten Übergriffen zählen sowohl Handlungen mit Körperkontakt und körperlicher Gewaltanwendung (z.B. das Anfassen von Brust und Genitalien, Nötigung oder Vergewaltigung) als auch sexualisierte Handlungen ohne oder mit indirektem Körperkontakt (z.B. Exhibitionismus, Worte, Gesten, das Zeigen pornografischer Filme oder Bilder), die aufgrund des bestehenden Machtverhältnisses auch psychisch durchgesetzt werden können. In der Regel kennt das Kind oder die/der Jugendliche die/den Erwachsene/n oder Jugendlichen gut, vertraut ihr/ihm und erwartet deshalb von ihr/ihm nichts Böses. Sexualisierte Gewalt kann auch im digitalen Raum stattfinden.

4. Präventionsmaßnahmen

4a. Ansprechpartnerinnen & Ansprechpartner

Beim SVB gibt es zentrale Ansprechpartner/-innen, die sich entsprechend qualifiziert haben und sich regelmäßig fortbilden. Sie sind erste Ansprechpersonen bei Fragen zum Thema und bei der Vermittlung von Kontakten. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gehören zu ihren Aufgaben. Hierzu ziehen sie bei Bedarf Fachberatungsstellen hinzu. Die Ansprechpartner/-innen können direkt angesprochen, telefonisch kontaktiert oder über die Kummerbox erreicht werden.

Beim SVB gibt es zentrale Ansprechpartner/-innen, die sich entsprechend qualifiziert haben und regelmäßig fortbilden. Diese sind erste Ansprechpersonen bei Fragen zum Thema und bei der Vermittlung von Kontakten. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist ihre Aufgabe. Hierzu involvieren sie Fachberatungsstellen.

Ansprechpartner beim SV Biemenhorst:

Daniela Hauhof - 01608699088

Benjamin Wilken 01741949991

4b. Erweitertes Führungszeugnis

Alle hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Personen sind verpflichtet einen Ehrenkodex zu unterzeichnen und alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als 3 Monate sein darf. Für Jugendliche unter 16 Jahren genügt das Unterzeichnen des Ehrenkodex. Die Einsichtnahme wird entsprechend dokumentiert und nachgehalten.

Ablauf:

- Die betreffende Person bekommt vom SVB ein Schreiben mit der Aufforderung das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen sowie ein Formular zur Beantragung.
- Sie beantragt das erweiterte Führungszeugnis und legt es dem Büro des SVB unverzüglich vor.
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme datenschutzkonform gespeichert.
- Sofern ein Eintrag in Bezug auf Sexualdelikte im erweiterten Führungszeugnis enthalten ist, erfolgt eine Meldung an das Präsidium des SVB, das den Ausschluss der Person von Vereinstätigkeiten veranlasst.
- Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut einzufordern. Bei Nichtvorlage innerhalb der vom Verein gesetzten Frist ist nach Erinnerung der Ausschluss der Tätigkeit bis zur Vorlage des Führungszeugnisses vorzunehmen.

4c. Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Prävention und Intervention vor (sexualisierter) Gewalt umzusetzen, ist der Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dieser Ehrenkodex (des Landessportbundes NRW) wird von allen für den SVB hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Personen unterzeichnet.

4d. Sensibilisierung der Mitarbeitenden & Ehrenamtlichen

Alle hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Personen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geben. Neue Personen werden zudem in einem persönlichen Gespräch über diese Themen informiert. Die Ansprechpartner:innen des SVB stehen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Zusätzlich ist es verpflichtend, dass alle hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen alle fünf Jahre an Schulungsmaßnahmen von mindestens drei Zeitstunden teilnehmen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Sensibilität für das Thema zu erhöhen, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen und Handlungssicherheit zu gewährleisten. Dabei wird auch das Schutzkonzept des SVB ausführlich besprochen und erklärt.

4e. Einbeziehung der Kinder & Jugendlichen

Um auch die Kinder & Jugendlichen zu sensibilisieren, werden auch für sie regelmäßig Informationsveranstaltungen in altersgerechten Formaten angeboten. Die Ansprechpersonen stellen sich dort vor und stehen für Rückfragen zur Verfügung. Rückmeldungen von Kindern & Jugendlichen fließen nachträglich in das Schutzkonzept ein.

4f. Öffentlichkeitsarbeit

Der SVB stellt sicher, dass auf seiner Homepage Information rund um das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ sowie die Kontakte der Ansprechpersonen vorhanden sind. Außerdem gibt es einen Infokasten auf der Sportanlage, in dem alle Informationen gesammelt zur Verfügung gestellt werden.

5. Interventionsmaßnahmen

5a. Vorgehen im Verdachtsfall

Kinder und Jugendliche können sich jederzeit vertrauensvoll an ihre Trainerinnen & Trainer oder direkt an die SVB-internen Ansprechpersonen wenden. Folgende hier aufgeführten Interventionsschritte werden dann erfolgen:

- Wir dokumentieren die Feststellungen bzw. Informationen anhand des SVB-Dokumentationsbogens im Anhang. Dabei ist es wichtig, dass wir nur die reinen Informationen (und keine Interpretationen) aufschreiben.
- Wir hören den Betroffenen zu und schenken ihnen Glauben.
- Wir sagen zu, dass alle weiteren Schritte z. B. die Information an die Erziehungsberechtigten, in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. An keiner Stelle handeln wir „über ihren Kopf“ hinweg.
- Wir versprechen nichts, was wir nicht einhalten können und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Unterstützung holen werden.
- Wir wenden uns an die SVB-internen Ansprechpersonen zur Unterstützung.
- Erziehungsberechtigte werden nur dann eingebunden, wenn sie nicht in den Missbrauch involviert sind.
- Wir planen gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter der Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung der Fachberatungsstelle(n).
- Wir halten die Erziehungsberechtigten der Kinder oder Jugendlichen, sowie die Kinder und Jugendlichen selbst (altersentsprechend) über alle weiteren Schritte informiert.
- Die eventuelle Einschaltung von Ermittlungsbehörden wird in Absprache mit den Betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen.
- Bei Bedarf wird die Rechtsberatung des Landessportbundes NRW hinzugezogen.
- Der Vorstand des SVB wird von den Ansprechpersonen unmittelbar informiert.
- Eventuelle Pressearbeit oder Informationen für die Vereinsmitglieder werden nur durch den Vorstand getätigt bzw. veröffentlicht. Die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Beschuldigten bleiben gewahrt.
- Falls notwendig, werden sichernde Sofortmaßnahmen zur Schadensabwehr getroffen, wie z. B. der Ausschluss der / des Beschuldigten vom weiteren Trainings- und Spielbetrieb.
- Wir vorverurteilen nicht und gehen sensibel mit dem Verdacht um.
- Bei uns gilt: Opferschutz vor Täterschutz!



5b. Fachberatungsstellen & Notfallnummern

Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.

Fachstelle Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Klarastraße 39

46399 Bocholt

Telefon: 02871 / 2450232

E-Mail: spezialisierte.beratung@caritas-bocholt.de

Website: www.caritas-bocholt.de/angebote/beratung/fuer-opfer-sexualisierter-gewalt/fuer-opfer-sexualisierter-gewalt

Kinderschutzambulanz Christophorus Klinik Coesfeld

Telefon: 02541 / 89-13095 (24 Stunden / Tag)

E-Mail: melanie.wagner@christophorus-kliniken.de

Website: www.christophorus-kliniken.de/kinderschutzambulanz/

Jugendamt Bocholt

Telefon: 02871 / 953-2233

E-Mail: jugendamt@bocholt.de fb23@mail.bocholt.de

Website: www.bocholt.de/jugendamt

Hilfeportal der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefon: 0800 / 2255 530

Website: www.hilfe-portal-missbrauch.de

„Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“

Telefon: 0800 / 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Website: www.anrufen-hilft.de

„Nummer gegen Kummer“

Telefon: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Website: www.nummergegenkummer.de

Weisser Ring Kreis Borken

Außenstellenleitung: Doris Eiling

Telefon: 0151 / 55164836

Website: www.borken-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de



Kreispolizeibehörde Borken

Telefon: 02861 / 9000

Website: www.borken.polizei.nrw/polizei-vor-ort-20

Rechtsberatung Landessportbund

Telefon: 0203 / 7381-777

Website: www.vibss@lsb.de

5c. Umgang mit Täterinnen & Tätern

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche:

- Rüge / Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Rüge / Ermahnung
- Entbindung der Verantwortung
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht:

- Auch wenn der Verdacht unbegründet ist => der Schutz der Kinder hat Priorität
- Ziel ist die vollständig gesellschaftliche Rehabilitierung
- Zuständig ist der Vorstand
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wieder herzustellen, ist eine fachliche Beratung notwendig

6. Anhang

6a. SVB-Verhaltensregeln

Im Folgenden sind Verhaltensregeln aufgelistet, die situationsbedingt Anwendung finden.

1. Wir halten uns an diese Verhaltensregeln und die Regeln im Ehrenkodex.
2. Wir achten bei unserem Gegenüber auf die Reaktionen auf körperliche Kontakte und nehmen Schamgefühl ernst. Wir treten für das Selbstbestimmungsrecht der Kinder & Jugendlichen ein. Es gilt der Grundsatz: „Mein Körper gehört mir“.
3. In medizinischen Notfällen gehen wir sensibel und respektvoll mit der verletzten Person um. Hilfestellung leisten wir nur nach ihrem Einverständnis.
4. Wir unterlassen fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende und sexualisierte Bemerkungen (das gilt auch für den digitalen Raum).
5. Wir klopfen an und erfragen, ob der Zutritt gestattet ist, bevor wir die Kabine betreten. Im Optimalfall treten wir zu zweit ein (Vier-Augen-Prinzip).
6. Wir duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
7. In der Umkleidekabine lassen wir unsere Handys grundsätzlich in der Tasche.
8. Wir besprechen vorab mit den Eltern, ob Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder nötig ist (Wie und von wem muss das Kind unterstützt werden?)
9. Bei Mannschaftsfahrten o. ä. begleiten wir grundsätzlich mit zwei Personen, im Falle von gemischtgeschlechtlichen Teams: eine männliche und eine weibliche Begleitung.
10. Übernachtungssituation: Wir und die Kinder & Jugendlichen übernachten nach Möglichkeit in getrennten Zimmern bzw. Zelten. Bei der Aufteilung der Kinder achten wir auf die Trennung von männlichen und weiblichen Kindern & Jugendlichen.
11. Wir setzen uns mit der Thematik sexueller Übergriffe, mit Grenzen und Grenzverletzungen auseinander und gewinnen so Sicherheit. Wir aktualisieren unser Präventionswissen im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen oder in Aus- und Weiterbildungsangeboten.
12. Wir pflegen ein offenes Verhältnis zu den Eltern und erklären, wie wir mit heiklen Situationen umgehen und was wir zum Schutz der Kinder und Jugendlichen tun.
13. Wir haben keine Geheimnisse mit (einzelnen) Kindern.
14. Weichen wir aus guten Gründen von einer dieser Verhaltensregeln ab, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden / Ehrenamtlichen des SVB abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren.



6b. SVB-Dokumentationsbogen

Datum:
Ausfüllende Person/en:
Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer ist bei euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)
Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion, Verein /Verband)
Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (vorsichtig mit Namen!))
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)
Was wurde getan bzw. gesagt?
Wo wart Ihr zu dieser Zeit?
Mit wem wurde noch darüber gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei? mit Datum/Uhrzeit)
Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?
Weitere Bemerkungen:

6c. Ehrenkodex des Landessportbundes NRW

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....	
Vorname Nachname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
.....	
Anschrift	Sportorganisation
.....	
Datum, Ort	Unterschrift

Stand: 04/2022



7. Versionsverlauf

Version	Datum	Änderung
1.0	16.01.2025	Erstellung Schutzkonzept
2.0	14.10.2025	Fachberatungsstelle: Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch bei Kindern – gelöscht Aufgrund von Schließung. Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V. Fachstelle Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche- Titel angepasst & Schreibfehler behoben
3.0	17.11.2025	Punkt 2 ergänzt. Was ist interpersoneller Gewalt im Sport. Unterpunkt 4a: Ansprechpersonen ergänzt, Unterpunkt 4d: Neuformulierung und Ergänzung von 3 Zeitstunden, Unterpunkt 5a: Ergänzung Opferschutz vor Täterschutz